



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/062/2020 / öffentlich**

Windenergienutzung in der Stadt Friesoythe: Potenzialstudie Windenergie 2020

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020
Verwaltungsausschuss	17.06.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Entwurf über die Aktualisierung der Windenergiepotenzialstudie aus 2012, somit der Windenergiepotenzialstudie 2020, stellt die Grundlage der weiteren Vorgehensweise dar.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie zur Darstellung der in der Windenergiepotenzialstudie 2020 ermittelten Potenzialflächen 1, 2, 4 und 17 als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen wird hiermit gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Inhabern der windenergetischen Nutzungsrechte in den in Betracht kommenden Potenzialflächen einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln, der die Übernahme der Kosten des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch diese vorsieht.
4. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Insbesondere ist dabei darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Beteiligung auch Stellungnahmen zum Entwurf der Windpotenzialstudie 2020 abgegeben werden sollen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. April 2019 beschlossen, die im Jahr 2012 erstellte Windenergie-Potenzialstudie zu aktualisieren, um dann auf der Grundlage der aktualisierten Studie das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie einzuleiten. Dieser Beschluss wurde seinerzeit vor dem Hintergrund gefasst, dass der Stadt Friesoythe sechs Anträge von Projektträgern auf Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie vorliegen. Der Beschluss beinhaltete auch, dass die Anträge der Projektträger solange zurückgestellt werden, bis die Aktualisierung der Potenzialstudie fertiggestellt ist.

Im Anschluss ist der Auftrag zur Aktualisierung der Potenzialstudie dem Büro für Stadtplanung aus Oldenburg erteilt worden. Das Büro hatte bereits die Windenergie-Potenzialstudie 2012 erstellt.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung hat das Büro für Stadtplanung die Aktualisierung der Potenzialstudie auf Basis eines Konzeptes mit vier Schritten entwickelt.

Der erste Schritt beinhaltete die Feststellung der sogenannten „harten Tabukriterien“. Mit harten Tabukriterien sind solche Kriterien gemeint, die entweder rechtlich oder tatsächlich den Bau von Windenergieanlagen auf bestimmten Flächen ausschließen. Beispielhaft sei hier das Kriterium genannt, dass Windenergieanlagen nicht in Wohngebieten errichtet werden dürfen.

Der zweite Schritt beinhaltete die Feststellung der sogenannten „weichen Tabukriterien“. Hiermit sind Kriterien gemeint, die Flächen ausschließen, die nach den planerischen Zielen der Stadt nicht

für den Bau von Windenergieanlagen vorgesehen werden sollen. Auf diesen Flächen könnte eine Windenergienutzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen möglich sein. Als Beispiel ist der zusätzliche Abstand zu Wohnbebauung als Vorsorgeabstand zu nennen. Anzumerken ist, dass die weichen Tabukriterien hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihrer Bestimmtheit begründet werden müssen.

Nach der Festlegung der harten und weichen Tabukriterien werden die sogenannten Tabuzonen für die Windenergienutzung ermittelt. Die nach der Anwendung der Tabukriterien übrig bleibenden Flächen sind im Umkehrschluss die Bereiche, die für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Dies sind somit die Potenzialflächen.

Im dritten Schritt werden die Potenzialflächen bewertet und unter Berücksichtigung konkurrierender Belange abgewogen.

Die aus der Bewertung und Abwägung übrig bleibenden Flächen werden im vierten Schritt der Prüfung unterzogen, ob damit der Windenergienutzung „substanziell“ Raum gegeben wird. Dies ist nach der Maßgabe des Windenergieerlasses des Landes Niedersachsen vom 25.02.2016 für den Landkreis Cloppenburg dann der Fall, wenn 0,95 % der Landkreisfläche für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung steht. Bezogen auf die Stadt Friesoythe bedeutet dies, dass rund 235 ha Fläche für Windenergie zur Verfügung stehen sollte. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1998 und der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2016 (Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie in Heinfeld) hat die Stadt Friesoythe rund 280 ha Fläche, somit 1,13 % der Gesamtfläche, für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Windenergieerlass wird zudem das Ziel formuliert, dass bis 2050 von allen Potenzialflächen (Gemeindefläche nach Abzug der harten Tabuzonen, der FFH-Gebiete, der Waldflächen und Landschaftsschutzgebiete) ein Anteil von 7,35 % für Windenergieanlagen ausgewiesen werden soll. Diesbezüglich erreicht die Stadt derzeit einen Anteil von gut 5 Prozent.

Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem die Vorrangflächen für Windenergie festgelegt werden sollen, bedarf es eines Aufstellungsbeschlusses, der insbesondere die Bereiche definiert, die zukünftig als Flächen für Windenergie ausgewiesen sein sollen.

Nach Bewertung und Abwägung der Potenzialflächen (Schritt 3) bleiben aus Sicht der Verwaltung als geeignete Flächen für die Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen vier Bereiche übrig. Es handelt sich dabei um die Potenzialflächen 1, 2, 4 und 17 (siehe dazu die anliegende Karte).

Hinsichtlich der Frage, ob der Windenergie mit der Ausweisung dieser Flächen substanziell Raum gegeben wird, lässt sich feststellen, dass damit in Summe ca. 325 ha Fläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stände. Im Vergleich zur für den Landkreis Cloppenburg festgesetzten Quote von 0,95 % läge die Stadt Friesoythe mit dann 1,31 % deutlich über diesem Wert. Hinsichtlich des Ziels der Quote von 7,35 % bis 2050 (Verhältnis Potenzialfläche zu ausgewiesener Fläche) erhöht sich der Wert auf knapp 6 %.

Da die Windenergie-Potenzialstudie das Konzept für die Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, hat die Verwaltung zusammen mit dem Büro für Stadtplanung die Vorgehensweise und auch die Festlegung der Tabukriterien mit dem Landkreis Cloppenburg abgestimmt. Der Landkreis ist zum einen die für die regionale Raumplanung zuständige Behörde, und zum anderen wird er auch als Untere Wasserbehörde und als Untere Naturschutzbehörde am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe beteiligt. Insofern waren die mit dem Landkreis geführten Abstimmungsgespräche für die Erstellung der Windenergiepotenzialstudie 2020 sinnvoll und zielführend. Eine abschließende Stellungnahme des Landkreises zur Potenzialstudie liegt noch nicht vor.

Im Zuge der Erstellung der Studie hat es keine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und auch keine allgemeine Behördenbeteiligung gegeben. Insofern sollte die Windenergie-Potenzialstudie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beschlossen, sondern als Entwurf mit ins Verfahren zur

Änderung des Flächennutzungsplans gegeben werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange könnten insbesondere zum Entwurf der Potenzialstudie 2020 Stellungnahmen, Hinweise, Bedenken oder auch Anregungen sowohl von privater als auch von öffentlicher Seite abgegeben werden.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wären dann für die endgültige Erstellung der Potenzialstudie 2020 zu bewerten und abzuwägen, ob sie bei der Ermittlung der Potenzialflächen Berücksichtigung finden müssen, finden sollten oder nicht berücksichtigt werden.

Für das weitere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes könnte im Zusammenhang mit einem zu fassenden Auslegungsbeschluss die Windenergie-Potenzialstudie 2020 als solche beschlossen werden.

Das Ergebnis der Potenzialstudie ist in der anliegenden Präsentation zusammengefasst.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Karte Potenzialflächen 2020

Präsentation Büro für Stadtplanung Windenergie-Potenzialflächen 2020

Bürgermeister